



Abteilung / Aktenzeichen
WLA2 / 3967 080163-1 01

Frau
Rosina Toth
Steinbrunnngasse 25
3400 Klosterneuburg

Datum: 13. Juli 2010

BESCHEID

Der Anspruch auf Berufsunfähigkeitspension wird für die Zeit vom 1. Februar 2010 bis 30. Juni 2011 anerkannt.

Rechtsgrundlage: Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
§§ 86, 261 und 271
Allgemeines Pensionsgesetz (APG)
§§ 6 und 15

Auf Grund des Ergebnisses der medizinischen Begutachtung wird Ihnen die Pension derzeit nur befristet zuerkannt. Sollten Sie sich nach Ablauf der Frist weiterhin berufsunfähig fühlen, so ist die weitere Zuerkennung der Pension spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Ende des Leistungsbezuges zu beantragen.

